



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2014/431-001 Status: öffentlich Datum: 28.04.2015 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Marco Röschmann	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Einführung von Kulturhinweisschildern mit QR-Code</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, dass im Kreisgebiet das Projekt zur Einführung von Kulturhinweisschildern mit QR-Code umgesetzt und im Bereich der Gemeinde Hanerau-Hademarschen gestartet wird. Die Haushaltsmittel für die einmaligen Kosten für die technische Umsetzung des Gesamtportals werden seitens des Kreises bereitgestellt. Die jährlich hierfür weiterhin entstehenden laufenden Kosten werden den Kreishaushalt nach Ende der Pilotphase von einem Jahr nicht belasten.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Die Idee der Einführung von Kulturhinweisschildern wurde vom Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten bereits im Rahmen der Kulturkonferenz vom 17.09.2014 sowie in der Sitzung des Ausschusses am 24.11.2014 vorgestellt.

Ziel ist es, ein kreisweites Kulturportal aufzubauen, welches neben den Kulturhinweisschildern vor Ort an kulturellen Plätzen im Kreisgebiet auch eine Mobillösung beinhaltet. Über die Vor-Ort-Beschilderung einschließlich des QR-Codes werden Zusatzinformationen zu den verschiedenen Sehenswürdigkeiten verfügbar gemacht.

In einer ersten Pilotphase soll dazu im Bereich der Gemeinde Hanerau-Hademarschen begonnen werden. Die Gemeinde Hanerau-Hademarschen selbst hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, mit bis zu 30 Schildern an dem Projekt „Einführung von Kulturhinweisschildern mit QR-Code“ teilzunehmen.

Die technische Umsetzung soll über den Internetpartner des Kreises die Firma die Netzwerkstatt aus Rendsburg erfolgen. Diese bietet die folgenden

Umsetzungsbereiche für das Zentralportal an:

1. Bereitstellung einer zentralen Datenbank für alle Kulturgüter für einen Datenaustausch
2. TYPO3 Umsetzung der Website im WEB PROFI Paket
3. Bereitstellung Mobilversion
4. Programmierung der Datenbank „Sehenswürdigkeiten“ inkl. Wartung, Updates und Support für das Informationssystem
5. Hosting der oben beschriebenen Lösungen im NWS Maxi Paket

Hierfür entstehen Kosten von einmalig 12.559 € zzgl. Mwst. von 2.386,21 €, mithin Gesamtkosten von einmalig **14.945,21 €**.

Die Finanzierung dieser einmaligen Kosten könnte aus den in 2013 und 2014 nicht verwendeten Mitteln des Ansatzes für den Kreiskulturbeauftragten erfolgen. Es wurden haushaltsrechtlich entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von 26.367,27 € gebildet.

Die laufenden jährlichen Softwarepflegekosten von rd. 3.000 € wie auch die einmaligen Kosten der Schilderhalter (rd. 50 € - 80 € pro Stck.) belasten nicht den Kreishaushalt. Die laufenden Softwarepflegekosten sind durch die jeweiligen Nutznießer/Kulturanbieter zu decken. Der Kostenbeitrag ist zunächst mit jährlich 20 € pro Hinweisschild angedacht. Da in der Pilotphase maximal 30 Hinweisschilder aufgestellt werden, müsste der Kreis anfangs noch einen Defizitausgleich vornehmen. Die Gemeinden übernehmen die Kosten der Anschaffung der Halter für die Hinweisschilder wie auch deren Pflege und Unterhaltung.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja

**Anlage/n:** keine